



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und neuesten Änderungen

Ausgabedatum: 16-Okt-2019

Überarbeitet am 16-Okt-2019

Version 1

## Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktbezeichnung	Ariel Vollwaschmittel mit der Frische von Febreze (Pulver)
Produktidentifikator	90501681_RET_CLP_EUR_SAW
Synonyme	PA00234629
Handelsprodukt	Handelsprodukt

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen
Hauptanwendergruppe	Verbraucherwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Verwendungskategorie	PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

Produktkategorie Waschmittelpulver

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Procter & Gamble Austria - Zweigniederlassung der Procter & Gamble GmbH Wiedner Gürtel 13 1100 Vienna Tel: +43 (0)1 588-57 374 Fax: +43 (0)1 588 57 5374
E-Mail-Adresse	pgsds.im@pg.com

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Notrufnummer AT: +43 (0) 1 406 43 43 (24h)

## Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2 - (H319)

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien von Abschnitt 3.2 der REACH-Verordnung Anhang II angegeben werden müssen

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008



**Signalwort**

ACHTUNG

**Gefahrenhinweise**

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

**Sicherheitshinweise**

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
 P305 + P351 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen  
 P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

EUH208 - Enthält Isoeugenol Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

**Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen** Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

**Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend.

**3.2 Gemische**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH-Registrierungsnr	Gewicht-%	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	M-Faktor (chronisch)	M-Faktor (akut)
Sodium Carbonate	497-19-8	207-838-8	01-2119485498-19	10 - 20	Eye Irrit. 2(H319)	1	1
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	270-115-0	01-2119489428-22	10 - 20	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412)	1	1
Sodium Silicate	1344-09-8	215-687-4	01-2119448725-31	5 - 10	Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) STOT SE 3(H335)	1	1
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4	239-707-6	01-2119457268-30	5 - 10	Ox. Sol. 3(H272) Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Eye Dam. 1(H318)	1	1
C14-15 Pareth-n	68951-67-7	polymer		<1	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Acute 1(H400) Aquatic Chronic 3(H412)	1	10

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien von Abschnitt 3.2 der REACH-Verordnung Anhang II angegeben werden müssen.

**Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Einatmen**

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.

**Hautkontakt**

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verwendung des Produktes einstellen.

**Augenkontakt**

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Verschlucken**

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach Einatmen	Husten. Niesen.
Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt	Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz.
Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt	Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellend. Verschwommenes Sehen.
Symptome/Verletzungen nach Verschlucken	Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen. Übermäßige Sekretion. Diarrhoe.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

### Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** Nicht zutreffend.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<b>Brandgefahr</b>	Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
<b>Brand-/Explosionsgefahren</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Reaktivität</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b>	Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.
<b>Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

### Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
<b>Hinweis für Einsatzkräfte</b>	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Verbreitung in die Kanalisation verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

<b>Methoden für Rückhaltung</b>	Feste Mengen an Verschüttetem in verschließbare Behälter schaufeln.
<b>Verfahren zur Reinigung</b>	Kleine Mengen an verschüttetem Feststoff: Mit Wasser abspülen. Große Mengen an Verschüttetem: Feste Mengen an Verschüttetem in verschließbare Behälter schaufeln. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.
<b>Sonstige Angaben</b>	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**Sonstige Angaben** Siehe Abschnitt 8 und 13.

### Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang** Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen** Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10.

**Unverträgliche Materialien** Siehe Teil 10.

**Unverträgliche Materialien** Siehe Teil 10.

**Verbote für die gemischte Lagerung** Nicht zutreffend.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter** In einem kühlen Bereich aufbewahren. In einem trockenen Bereich aufbewahren. Von Hitze fernhalten.

**7.3 Spezifische Endverwendungszwecke**

Reinigungs-/Waschmittel und Additive.

**Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte**

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)**

**Arbeitnehmer**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - dermal, kurzfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - systemisch	Arbeiter - dermal, kurzfristig - lokal
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4			12.8 mg/kg bodyweight/day

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal	Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3		85 mg/kg bw/d	6 mg/m <sup>3</sup>
Sodium Silicate	1344-09-8		1.59 mg/kg bw/day	5.61 mg/m <sup>3</sup>

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - dermal, langfristig - lokal	Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal
Sodium Carbonate	497-19-8		10 mg/m <sup>3</sup>
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4	12.8 mg/cm <sup>2</sup>	5 mg/m <sup>3</sup>

**Verbraucher**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und systemisch
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	0.425 mg/kg bw/d		
Sodium Silicate	1344-09-8	0.8 mg/kg bw/day		

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	1.5 mg/m <sup>3</sup>	42.5 mg/kg bw/d
Sodium Silicate	1344-09-8	1.38 mg/m <sup>3</sup>	0.8 mg/kg bw/day
C14-15 Pareth-n	68951-67-7	0.005 mg/l	0.05 mg/l

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
Sodium Carbonate	497-19-8	no data; no toxicity expected	no data; no toxicity expected	no data; no toxicity expected
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	0.268 mg/L	0.027 mg/L	0.017 mg/L
Sodium Silicate	1344-09-8	7.5 mg/L	1 mg/L	7.5 mg/L
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4	0.035 mg/L	0.035 mg/L	0.035 mg/L
C14-15 Pareth-n	68951-67-7	0.05 mg/L	0.005 mg/L	

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Kläranlage
Sodium Carbonate	497-19-8	no data; no toxicity expected	no data; no toxicity expected	no data; no toxicity expected
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	8.1 mg/kg sediment dw	6.8 mg/kg sediment dw	3.43 mg/L
Sodium Silicate	1344-09-8			348 mg/L
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4			16.24 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Boden	Luft	Oral
Sodium Carbonate	497-19-8	no data; no toxicity expected		
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	35 mg/kg soil dw		

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen.
<b>Handschutz</b>	Nicht zutreffend.
<b>Augenschutz</b>	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
<b>Haut- und Körperschutz</b>	Nicht zutreffend.
<b>Atemschutz</b>	Nicht zutreffend.
<b>Thermische Gefahren</b>	Nicht zutreffend.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

**Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Eigenschaft	Wert / Einheiten	Testverfahren / Hinweise
<b>Aussehen</b>	Fest	
<b>Physikalischer Zustand</b>	Fest	
<b>Farbe</b>	Weiß mit farbigen Sprenkeln	
<b>Geruch</b>	Angenehm (Parfum)	
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten verfügbar	Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen
<b>pH-Wert</b>	9.5 - 11.4	OECD 122
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich
<b>Flammpunkt</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich
<b>Relative</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und

<b>Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)</b>		Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht zutreffend	Das Produkt ist nicht entzündbar
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Dampfdruck</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich
<b>Relative Dichte</b>	0.6 - 0.9	TMR. A.3
<b>Löslichkeit</b>	Löslich in Wasser	TMR. A.6
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Nicht verfügbar	Nicht anwendbar. Diese Eigenschaft ist für Gemische nicht relevant
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Viskosität</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Produkt ist kein Oxidationsmittel - UN.O.1	

## 9.2 Sonstige Angaben

**Sonstige Angaben** Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht zutreffend.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Gemisch

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung Sensibilisierung der Haut

Verursacht schwere Augenreizung.

Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>STOT - einmaliger Exposition</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>STOT - wiederholter Exposition</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Stoffe im Gemisch**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Sodium Carbonate	497-19-8	2800 mg/kg bw	> 2000 mg/kg bw (US EPA 16 CFR 1500.40)	-
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	1080 mg/kg bw (OECD 401)	> 2000 mg/kg bw (OECD 402)	-
Sodium Silicate	1344-09-8	3400 mg/kg bw (OECD 401, rat)	> 5000 mg/Kg bw (Read across data: Potassium silicate solution (MR: 2.47), EPA OPPTS 870.1200, rat)	-
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4	893 mg/kg bw (US EPA 1984)	> 2000 mg/kg bw (US EPA)	-
C14-15 Pareth-n	68951-67-7	> 300 mg/kg bw	> 2000 mg/kg bw	-

**Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**12.1 Toxizität**

**Ökotoxizität** Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt wird weder als gesundheitsschädlich für Wasserorganismen erachtet, noch geht man davon aus, dass es langfristige unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt hat.

**Akute Toxizität**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Fische	Algen/Wasserpflanzen	Krebstiere	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Sodium Carbonate	497-19-8	300 mg/L (Lepomis macrochirus; 96 h)	-	200 mg/L (Ceriodaphnia sp.; 48 h)	-
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	1.67 mg/L (Guideline: US EPA 850.1075; Lepomis macrochirus; 96 h)	7.4 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 72 h)	2.9 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h)	-
Sodium Silicate	1344-09-8	1108 mg/L (OECD 203, Brachydanio rerio, MR: 3.46, 34.8%)	207 mg/L (DIN 38412, Teil 9, Scenedesmus subspicatus, biomass, MR: 3, 34.54% active)	1700 mg/L (EU Method C.2, Daphnia magna, static, MR: 3.2 and 35% active)	> 348 mg/L (Pseudomonas putida, growth inhibition, pH>9 )
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4	70.7 mg/L (Pimephales promelas; 96 h)	-	4.9 mg/L (Daphnia pulex; 48 h)	-
C14-15 Pareth-n	68951-67-7	1.02 mg/L (Guideline not indicated; Pimephales promelas; 96 h)	0.088 mg/L (Guideline: US EPA; Selenastrum capricornutum; 96 h)	0.38 mg/L (Guideline not indicated; Daphnia magna)	> 100 mg/L

**Chronische Toxizität**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnia und	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
-----------------------	--------	-----------------------------	---------------------------	---------------------------------	-------------------------------------

				anderen wirbellosen Wassertieren	
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	0.23 mg/L (// OECD 210; Oncorhynchus mykiss; 72 d)	< 1.28 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 3 d)	1.18 mg/L (// OECD 211; Daphnia magna; 21 d)	
C14-15 Pareth-n	68951-67-7	0.121 mg/L (Guideline not indicated; Pimephales promelas)	< 0.001 mg/L (Guideline: US EPA; Selenastrum capricornutum; 4 d)	0.05 mg/L (Guideline not indicated; Ceriodaphnia dubia; 7 d)	

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Persistenz und Abbaubarkeit

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Persistenz und Abbaubarkeit	Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301)	Biologische Abbaubarkeit
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3		85% CO <sub>2</sub> ; OECD 301 B	85% CO <sub>2</sub> ; 29 d; OECD 301 B

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Bioakkumulationspotenzial	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
Sodium Carbonate	497-19-8	Nicht gemessen	
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	1.4
Sodium Silicate	1344-09-8	Nicht gemessen	
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4	Nicht gemessen	

## 12.4 Mobilität im Boden

### Mobilität

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

### Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Hinweise zur Entsorgung

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallarten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Wenn möglich, ist das Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Beachten Sie hinsichtlich der Handhabung von Abfall die in Abschnitt 7 beschriebenen Maßnahmen. Leere, nicht gereinigte Verpackung erfordert die gleichen Entsorgungsmethoden wie die gefüllte Verpackung.

#### EAK Abfallschlüsselnummer

20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
15 01 10 \*- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

### 13.2 Weitere Angaben

## Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### IMDG

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor

### IATA

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

### ADR

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

### RID

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

### ADN

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

## Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.

**XIV in Frage kommen**

**Verordnung (EU) (Nr. 143/2011,  
Anhang XIV Stoffe, die der  
Zulassungspflicht unterliegen  
CESIO-Empfehlungen**

Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

**Sonstige Vorschriften,  
Beschränkungen und  
Verbotsverordnungen  
Nationale Bestimmungen**

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006).

**WGK-Einstufung (VwVwS)**

WGK 2

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**

**16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen**

**Ausgabedatum:** 16-Okt-2019  
**Überarbeitet am** 16-Okt-2019  
**Hinweis zur Überarbeitung** Nicht zutreffend

**16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen  
ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen  
ATE: Schätzwert akuter Toxizität  
DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schädwirkung auftritt (Derived No Effect Level)  
EC50: Rechnerisch ermittelte Konzentration, die eine Reduzierung der Zellenneubildung von 50 % bewirkt  
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband  
IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr  
LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration  
LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)  
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz  
PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff  
PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen  
REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien  
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

**16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung**

Kategorie 2 Berechnungsverfahren

**16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel  
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt  
H315 - Verursacht Hautreizungen  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung  
H335 - Kann die Atemwege reizen  
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen  
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

**16.5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise**

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

**16.6 Weitere Angaben**

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

*Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.*

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**